

Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

März / April 2016

Prüfungsfach: Rechts- und Verwaltungskunde - Aufgabe 2

Zeit: 1 Stunde
Hilfsmittel: keine
Anlagen: keine
Seitenzahl: 2

Aufgabe 2.1

Fragen aus dem Vermessungsrecht

2.1.1 Was sind Geobasisinformationen?

2.1.2 Die Landesvermessung umfasst landesweit einheitlich die Aufgabenbereiche Grundlagenvermessung, topographische Landesaufnahme und Kartographie. Erklären Sie diese drei Begriffe.

2.1.3 Katastervermessungen zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen sind von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu erledigen. Abweichend davon können die unteren Vermessungsbehörden Katastervermessungen zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen durchführen. Nennen Sie zwei Arten solcher Katastervermessungen.

2.1.4 Wer bestellt Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure?

Aufgabe 2.2

Fragen aus den technischen Vorschriften des Liegenschaftskatasters

2.2.1 Der Fortführungsnachweis (FN) umfasst die in einer Liegenschaftsvermessung unter einer Veränderungsnummer behandelten Veränderungen an Flurstücken einer Gemarkung.

Nennen Sie fünf Veränderungen, bei denen Fortführungsnachweise zu erstellen sind.

2.2.2 Nennen Sie die Gebäudeänderungen, die für das Liegenschaftskataster zu erfassen sind.

2.2.3 Zur Abmarkung der Flurstücksgrenzen dürfen nur zulässige Grenzzeichen verwendet werden.

Nennen Sie vier zulässige Grenzzeichen.

2.2.4 Katastervermessungen sind Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Nennen Sie sechs Arten von Katastervermessungen.

Aufgabe 2.3

Fragen aus dem Bereich Gebühren im Vermessungswesen

2.3.1 Nennen Sie sechs öffentliche Leistungen nach dem Gebührenverzeichnis (GebVerz MLR), die gebühren- und auslagenfrei erbracht werden.

2.3.2 Wie ist der Begriff „Baukosten“ definiert?